



## Beschlussvorlage

|                        |   |                                       |                                       |                                    |
|------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b>    | BV/0331/2016  |                                       | <b>Datum:</b>                         | 18.06.2016                         |
| <b>Bürgermeisterin</b> |   |                                       |                                       |                                    |
| <b>Verfasser:</b>      | 70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"                       | <b>Az:</b>                            |                                       |                                    |
| <b>Gremienweg:</b>     |   |                                       |                                       |                                    |
| <b>14.07.2016</b>      | <b>Stadtrat</b>   | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP                      öffentlich                             | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>04.07.2016</b>      | <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>                               | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP                      öffentlich                             | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>29.06.2016</b>      | <b>Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>        | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP      1                      nicht öffentlich                | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>Betreff:</b>        | <b>Interkommunale Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell</b> |                                       |                                       |                                    |

**Beschlussentwurf:**

Der Werkausschuss stimmt den Änderungen der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell zu.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell ab dem 01.01.2012 zugestimmt. Die Zweckvereinbarung wurde am 30.08.2010 geschlossen und liegt als Anlage 1 bei. Die Zweckvereinbarung sieht eine Kündigungsmöglichkeit frühestens mit Wirkung zum 31.12.2019 vor. Eine entsprechende Erklärung muss bis spätestens 31.12.2017 zugehen.

Aus Sicht der Verwaltung und des Werkausschusses hat sich die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Cochem-Zell bestens bewährt. Sie verläuft reibungslos und kostenmäßig im vorgesehenen Umfang. Dies haben sowohl der Umweltausschuss des Landkreises Cochem-Zell als auch der Werkausschuss des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz in einer gemeinsamen Sitzung am 16.03.2016 übereinstimmend festgestellt und sich für eine weitere beiderseitige Zusammenarbeit ausgesprochen.

Aus vor allem kostenmäßiger Sicht ist eine Verlängerung um weitere 8 Jahre sinnvoll, da der Abschreibungszeitraum für die eingesetzten Müllfahrzeuge bei 8 Jahren liegt. Rechtlich wird

die angestrebte Verlängerung dadurch erreicht, dass die frühestmögliche Kündigungsmöglichkeit auf den 31.12.2027 festgelegt wird. Nach Absprache mit der ADD in Trier bedarf es lediglich einer Zweckvereinbarung mit den geänderten Regelungen.

Der Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung (Anlage 2) liegt der ADD in Trier zur Prüfung vor. Ggfs. könnte es noch zu redaktionellen Änderungen kommen.

Zur weiteren Information ist eine Synopse der betreffenden Regelungen der bestehenden Zweckvereinbarung sowie des Entwurfs der Änderung der Zweckvereinbarung als Anlage 3 beigefügt.

Weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Zweckvereinbarung vom 30.08.2010
- Anlage 2: Entwurf der Änderung der Zweckvereinbarung
- Anlage 3: Synopse Zweckvereinbarung